GEWINNSPIEL GESCHÄFTSSTELLE SEKTION REGENSBURG / BERGSPORTTREFFEN 05.10.24

1. Registrierung/Teilnahme

Für die Teilnahme an der Ziehung sind mindestens sämtliche Daten, die vom Formular als Pflichtfeld angegeben sind, anzugeben. Die Verantwortung für Änderungen dieser Daten, insbesondere der E-Mail-Adresse, liegt beim Teilnehmenden.

2. Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die in Deutschland wohnen. Ausgenommen hiervon sind hauptamtliche Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle und des Kletterzentrums der Sektion Regensburg sowie die Vorstandschaft der Sektion Regensburg.

3. Sonstige Bedingungen der Teilnahme

Die Teilnahme ist nur vor Ort beim Bergsporttreffen im Kletterzentrum Regensburg möglich, nur am 05.10.24 bis 17:00 Uhr. Die Teilnahme hängt in keiner Weise von dem Erwerb von Leistungen der Sektion Regensburg ab. Durch die Teilnahme am Gewinnspiel erklärt der Teilnehmende sein Einverständnis mit den Regeln des Gewinnspiels.

4. Gewinnermittlung und Benachrichtigung der Gewinner

Der/Die Gewinner*in werden unter den richtig beantworteten Teilnahmekarten per Zufallsziehung ermittelt. Die Gewinner*innen werden schriftlich per E-Mail oder telefonisch benachrichtigt. Die Gewinner*innen werden innerhalb von zwei Wochen nach der Auslosung verständigt.

5. Gewinn

Verlost werden Gutscheine der Sektion und Gutscheine für Schnupperklettern im Kletterzentrum.

6. Anwendbares Recht

Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich deutschem Recht.

7. Übermittlung der Gewinne

Die Gewinne werden entweder persönlich übergeben oder an die bei der Registrierung angegebene Adresse versendet. Wenn sich die/der Gewinner*in nicht innerhalb von zwei Wochen ab der Benachrichtigung zurückmeldet, verliert er jeglichen Gewinnanspruch.

8. Beendigungsmöglichkeiten

Die Sektion Regensburg des Deutschen Alpenvereins e.V. behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung abbrechen oder beenden zu können.

9. Datenschutz

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist eine Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Der Teilnehmende erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erhoben und verarbeitet werden. Der Teilnehmende erklärt sich außerdem damit einverstanden, dass er auf die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse Nachrichten von der Sektion Regensburg erhalten darf. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.

10. Rechtsweg und Haftung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinne werden nicht in bar ausbezahlt. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Die Sektion Regensburg haftet nicht für den Verlust, die Verspätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation und/oder die Fehlleitung von E-Mails und/oder Daten bei der Dateneingabe, -erfassung, -übertragung und/oder -speicherung. Im Übrigen haftet die Sektion Regensburg nur für grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln seiner gesetzlichen Vertreter*innen, Mitarbeiter*innen oder Erfüllungsgehilfen. Die Sektion Regensburg haftet weiter nicht für Schäden, die dem/der Gewinner*in oder Angehörigen des Gewinners/der Gewinnerin in Zusammenhang mit dem Gewinn widerfahren. Der vorstehende Haftungsausschluss gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, voraussehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Teilnehmers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Veranstalter und Teilnehmender sind in einem solchen Falle verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis erzielt wird.